

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wasser- und Bodenverband „Landgraben“
Salower Str. 39, 17098 Friedland

Telefon (039601) 21405
Telefax (039601) 26638

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen
(Mask.doc)

Friedland, den
17.04.2023

Veröffentlichung Zeitraum von Unterhaltungsarbeiten an Gewässern zweiter Ordnung

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ informiert über

Gewässerunterhaltung an den Gewässern zweiter Ordnung und Deichanlagen

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum vom

19.06.2023 – 15.12.2023

die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet ausführen. Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.

Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 66 des Landeswassergesetzes M-V (WHG) wird verwiesen.

Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

gez.

Anna Enenkel
Verbandsvorsteherin